

Führt der Amoklauf in Winnenden zu waffenrechtlichen Konsequenzen ?

Von Rechtsanwalt Klaus Nieding, Frankfurt am Main, www.jagdrecht-info.de

Hatte sich die Politik unmittelbar nach den erschütternden und tragischen Ereignissen in Winnenden und Wendlingen noch überraschend sachlich und zurückhaltend gezeigt, was Forderungen nach einer erneuten Verschärfung des Waffenrechts anging, so scheint mittlerweile der mediale Druck – vor allem in der anlaufenden Wahlkampfzeit – so groß geworden zu sein, dass in Bund und Ländern der Ruf nach weiteren Restriktionen gegen legale Waffenbesitzer lauter wird. Daher möchte ich auch an dieser Stelle auf die wieder aufgeflammete Diskussion nach einer erneuten Verschärfung des Waffenrechtes im Nachgang zu den erschütternden Ereignissen in Winnenden eingehen.

Zunächst zu den Fakten :

1. Den Amoklauf von Winnenden hätte es in dieser Form nicht gegeben, wenn sich der Waffenbesitzer an die bestehenden scharfen Vorschriften gehalten hätte, denn dann hätte der junge Täter keinen Zugang zu der Waffe gehabt.
2. Wir haben rund 2 Millionen legale Waffenbesitzer in Deutschland. Davon haben in den letzten 5 Jahren im Schnitt pro Jahr 0,001 % pro Jahr mit diesen legalen Waffen Straftaten begangen !
3. Erweiterte Suizide, wie Geschehnisse wie in Erfurt oder jetzt in Winnenden in der Fachsprache heißen, sind auch mit anderen Werkzeugen möglich, man denke an Sprengstoffe, Messer, Äxte, Kraftfahrzeuge, das Herbeiführen einer Gasexplosion im Mehrfamilienhaus, etc. Nach entsprechenden Untersuchungen spielt das Motiv des erweiterten Selbstmordes bei zahlreichen schweren Kfz-Unfällen eine bedeutende Rolle.
4. Vor allem aber besteht eine viel größere Bedrohung für unsere Sicherheit durch die zahllosen illegalen Waffen, die im Umlauf sind. Am Frankfurter Hauptbahnhof bekommen Sie eine illegale Kurzwaffe bereits für unter 1.000 EUR, meine Damen und Herren.

Gesetzgeberischer Aktionismus – in Zeiten bevorstehender Wahlkämpfe oftmals anzutreffen – bringt keinen Zuwachs an Sicherheit, sondern benachteiligt nur die rechtstreuen legalen Waffenbesitzer. Und wenn jetzt nach unangemeldeten Kontrollbesuchen gerufen wird, weise ich dazu nur darauf hin, dass das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung auch für uns legale Waffenbesitzer gilt, jedenfalls soweit nicht Gefahr in Verzug ist. Ausserdem ist eine lückenlose und hundertprozentige Kontrolle überhaupt nicht umsetzbar.

Der sicher ungeeignetste Vorschlag ist derjenige der zentralen Aufbewahrung von Waffen anstelle der Aufbewahrung in Privatwohnungen. Man stelle sich diese Erleichterung für gewisse böse Buben vor, die damit verbunden wäre, wenn zukünftig Schützenvereine die Waffen ihrer Mitglieder zentral in überwiegend abgelegenen und unbewohnten Schützenhäusern aufbewahren würden. Und für uns Jäger ist das schon gar nicht praktikabel – Stichwort : Fangschuss am Unfallort - , da können die Waidkameraden aus den neuen Bundesländern, die die diesbezüglichen Verhältnisse in der ehemaligen DDR noch erlebt haben, ein Lied davon singen. Ausserdem wäre so auch nicht ausgeschlossen, dass während der Zeit des befugten Zugriffes nicht jemand mit einer solchen Waffe Unheil anrichtet.

Eines ist aber auch ganz klar : Wie ich es aber bereits an dieser Stelle und anderenorts in Vorträgen zur waffenrechtlichen Zuverlässigkeit stets betont habe, müssen wir uns beim täglichen Umgang mit Waffen immer und immer wieder unserer Verantwortung bewusst sein und unsere nachgewiesene Zuverlässigkeit tagtäglich aufs Neue bestätigen. Aufkommende Routine und damit verbundene Nachlässigkeit können, wie wir jetzt auf brutale und erschütternde Weise erleben mussten, für unsere Mitmenschen tödlich sein, allerdings auch für die zukünftige Ausübung der Jagd und des Sportschießens. Wir alle sind in der Verantwortung, ein nächstes „Winnenden“ zu verhindern !

Die Kurzwaffe hat eben nichts unter dem Kopfkissen zu suchen, sondern ist - wie es das Gesetz von uns verlangt - ordnungsgemäss im verschlossenen Waffenschrank getrennt von der Munition aufzubewahren, so dass Unbefugte – und dazu zählen eben auch die Familienangehörigen – keinen Zugriff haben können. Und an dieser Stelle noch ein deutlicher rechtlicher Hinweis : Wir sind nur und ausschliesslich befugt, unsere Waffen im Zusammenhang mit der Jagdausübung zu führen und zu gebrauchen. Der Einsatz gegen Einbrecher im eigenen Haus zählt nicht dazu ! Auch deshalb ist es unsinnig – wie offenbar im Fall Winnenden geschehen – eine Waffe irgendwo zugriffsbereit im Haus zu deponieren. Der sofortige Ruf nach dem Gesetzgeber und einer Verschärfung des Waffenrechts zeitlich unmittelbar nach der Tat läuft auch aus einem anderen Blickwinkel völlig ins Leere : Es handelt sich bei den erweiterten Suiziden, in denen der Täter in einem Fanal seinem Leben ein Ende setzt und möglichst noch andere Menschen mit in den Tod nimmt, um ein gesellschaftliches Problem, dem man nur durch gesellschaftliche Mittel begegnen kann. Man muss bei der psychologischen Betreuung unserer Jugendlichen ansetzen und auch und vor allem die Elternhäuser müssen ihren Teil dazu beitragen. Früher hatten wir weitaus laschere waffenrechtliche Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Aufbewahrung von und des Zugangs zu Waffen. Damals gab es solche erweiterten Suizide allerdings nicht. Auch das belegt, dass es nicht die

angeblich zu laschen Vorschriften sind, die zu solchen schrecklichen Taten führen.

Bei allem Verständnis für die Ängste von Nichtwaffenbesitzern sei abschliessend aber auch auf folgendes verwiesen : Ich lasse mich als rechtstreuer Bürger und stets zuverlässiger Waffenbesitzer nicht unter Generalverdacht stellen bis hin zur grundsätzlichen voraussetzenden Einschränkung meines Grundrechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung ! Jedem vorbestraften Kriminellen steht dieses Grundrecht uneingeschränkt zu, nur der legale Waffenbesitzer soll entsprechend beschränkt werden ? Das kann sicher nicht richtig sein.